2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Moordiek über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.06.2005

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.12.2010 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr	für den 1.Hund	50,00 €
	für den 2. Hund	60,00 €
	für jeden weiteren Hund	80,00 €

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 1.000,00 € für jeden Hund.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Moordiek, den 03.12.2010

Gemeinde Moordiek
Kurt Dammann
- Bürgermeister -